

#### Anlage 4 – 18-V-37-0004

#### Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung des Bereichsbeirates (BBRD) der Landeshauptstadt Wiesbaden

Alte Fassung	Neue Fassung	Bemerkung
§ 1 [...]	§ 13 [...]	
(3) c Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Träger des Rettungsdienstes wird im BBRD durch das Gesundheitsamt und die Feuerwehr vertreten.	(3) c Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Träger des Rettungsdienstes wird im BBRD durch <b>die Feuerwehr vertreten</b> .	Trägerwechsel zum 01.05.2016 von Amt 53 zu Amt 37
§2 [...]	[...]	
Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Gesundheitsamt. Seine Vertretung wird durch die Feuerwehr wahrgenommen.	Vorsitz und Geschäftsführung obliegen <b>der Feuerwehr (Rettungsdienstträger)</b> . Seine Vertretung wird durch <b>das Gesundheitsamt</b> wahrgenommen.	Trägerwechsel zum 01.05.2016 von Amt 53 zu Amt 37